

Umsetzung der DS 1519/2009 Einsetzung einer Findungskommission zur Auswahl der beratenden Mitglieder im Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation

Auswahl der beratenden Mitglieder des Ausschusses für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationale Ausschuss) durch eine Findungskommission

Gemäß der DS 1519/2009 zur Auswahl der beratenden Mitglieder des „Internationalen Ausschusses“ und nach der Prüfung der Kommunalaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wird die folgende Umsetzung vorgeschlagen. Im Rahmen der Auswahl der beratenden Mitglieder wird eine öffentliche Ausschreibung erfolgen. Anhand der Bewerbungen wird eine Findungskommission den Fraktionen im Rat einen Vorschlag zur Besetzung der beratenden Mitglieder unterbreiten. Das Ergebnis der Findungskommission hat keinen verbindlichen Charakter, sondern stellt nur eine Empfehlung dar. Die Fraktionen im Rat können eigene Vorschläge zur Besetzung der beratenden Mitglieder einbringen. Über die Besetzung der beratenden Mitglieder entscheidet der Rat der LHH durch Berufung. Die Amtszeit der beratenden Mitglieder richtet sich nach der Amtszeit des Rates.

Auswahl der beratenden Mitglieder

Öffentliche Ausschreibung

Es erfolgt ein öffentliches Ausschreibungsverfahren zur Mitwirkung am „Internationalen Ausschuss“. Bewerben können sich Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die als Sachkundige für ein oder mehrere integrationspolitische Handlungsfelder (analog der Felder zum Lokalen Integrationsplan: Bildung, Wirtschaft, Soziales, Stadtleben und Demokratie) sowie den Zuständigkeiten des Ausschusses, Kompetenzen vorweisen sollten. Es sind sowohl Vorschläge von Vereinen und Organisationen sowie auch Einzelbewerbungen zulässig. Die Auswahl sollte ein möglichst repräsentatives Bild der angesprochenen Stadtgesellschaft darstellen. Die Bewerbungen werden mittels eines Bewerbungsbogens eingereicht. Es werden besonders Personen mit Migrationshintergrund aufgerufen sich zu bewerben. Das Ausschreibungsverfahren wird von der Verwaltung organisiert und durchgeführt.

Gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover müssen Bewerberinnen/Bewerber folgende Kriterien erfüllen:

Auszug aus der Geschäftsordnung des Rates der LHH

- Als Mitglieder ohne Stimmrecht gemäß Absatz 1 Satz 5 können alle benannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, die mindestens 6 Monate in Hannover mit Hauptwohnung gemeldet sind, die nicht entmündigt sind oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft stehen. Ausgenommen ist,
1. wer sich als Ausländerin oder Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland im Dienste ihres/seines Heimatstaates aufhält; dasselbe gilt für deren/dessen Ehegatten,
 2. wer keinen gültigen Aufenthaltstitel gem. § 4 Aufenthaltsgesetz oder keine gültige Aufenthaltserlaubnis-EU gem. § 5 Absatz 2 Freizügigkeitsgesetz/EU nachweist oder wer zum Zeitpunkt der Zulassung des Wahlvorschlages bestandskräftig oder vollziehbar ausgewiesen worden ist oder für den zu diesem Zeitpunkt bestandskräftig oder vollziehbar der Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU festgestellt worden ist,
 3. wer infolge Richterspruchs nach deutschem Recht die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
 4. wer gemäß § 49 NKomVG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Arbeit der Findungskommission

Findungskommission

Eine von der Verwaltung moderierte Kommission mit Vertretern der Ratsfraktionen und mit sachkundigen Vertretern der Stadtgesellschaft - insbesondere Migrantenselbstorganisationen (Integrationsrat/Integrationsbeiräte), die sich nicht für ein Mandat beworben haben, treffen im Rahmen der Findungskommission eine Auswahl von Personen, die dann die Empfehlung an die Ratsfraktionen darstellen. Die Findungskommission wird mit insgesamt 10 Personen besetzt (5 Vertreter des Rates sowie 5 Vertreter der Stadtgesellschaft). Die Kommission entscheidet mit einfacher Mehrheit und ist ab 6 Mitgliedern beschlussfähig. Die Empfehlung der Kommission wird den Fraktionen im Rat zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt.

Weiteres Vorgehen

Nach Beschluss des Rates zum Vorgehen wird die öffentliche Ausschreibung erfolgen und die Findungskommission besetzt. Die abschließende Empfehlung der Findungskommission wird den Fraktionen im Rat für eine evtl. Auswahl von beratenden Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Organisation/Kosten

Organisation und Betreuung der Findungskommission wird von der Geschäftsstelle (OE 15.21) des Internationalen Ausschusses wahrgenommen.

Die Kosten zur Erstellung der Ausschreibung und Durchführung der Arbeit der Findungskommission werden aus Finanzmitteln des Internationalen Ausschusses bestritten.